Gila Altmann

Rede zur Verabschiedung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) am 19.12.2018 im Kreistag

Anrede,

Das Positive zuerst: Wir bekommen wieder ein RROP.

Das letzte ist bereits 2006 ausgelaufen, der Nachfolger kam 2004 nicht über Entwurfsstadium raus, seit 2009 läuft nun der nächste Versuch, mit dem damaligen Ziel, ihm 2014 zu verabschieden. Mit den zahlreichen Einwendungen, den verschiedenen Phasen der Bürgerbeteiligung, der erneuten Auslegung und einer umfassenden Abwägung blickte man zwischenzeitlich nicht mehr durch. Als reiche das alles nicht aus, grätschte auch noch die Landesebene dazwischen mit ihren ganz eigenen Vorstellungen, die weitere Änderungen im RROP nach sich zogen. Nun soll es soweit sein.

Das RROP legt die **Leitlinien, Ziele und Grundsätze** für die nächsten Jahrzehnte fest. Es ist immer ein **Kompromiss** zwischen den unterschiedlichen Interessen von Ökologie, Ökonomie und Sozialen Ansprüchen.

In dem Kontext und unabhängig von der inhaltlichen Bewertung sind die Bemühungen der Verwaltung zu würdigen.

Am Ende wird **abgewogen**. Das haben wir auch getan.

Was auffällt: Das RROP ist sehr detailliert im ökonomischen Bereich, aber vage im ökologischen und sozialen. Da kommt der Plan nicht über schöne Lyrik und Willensbekundungen nicht hinaus. ÖPNV, Fahrradverkehr, Naturbewahrung, sparsamer Umgang mit Flächen. Alles da. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird gern verwendet, die Verantwortung für kommende Generationen. Aber immer mit der Öffnungsklausel „möglichst“ versehen. Also nur, wenn‘ s nicht stört.

Eigentlich keine Überraschung, den das RROP ist vor allem der Wirtschaft verpflichtet, die Bedeutung der Umwelt ist im Laufe der Jahre immer weiter minimiert worden.

Da lesen wir z.B.: „Aufgrund der ökologischen und landschaftskulturellen Bedeutung sind Wallheckenstrukturen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Das dichte Geflecht der Wallheckenlandschaft im LK Aurich ist ein wichtiges Element des kreisweiten Biotopverbundsystems.“

Da geht einer Grünen das Herz auf.

Im nächsten Absatz allerdings die Einschränkung: „Das Beseitigen von Wallhecken ist in Ausnahmen möglich, wenn es keine sinnvolle Alternative zur Planung gibt und das Landschaftsbild nur unerheblich beeinträchtigt wird“.

Die Bewertung liegt im Auge des Betrachters, und man ahnt wie es ausgehen wird.

Bestes Beispiel stellen **die B210 n und der Balkweg** dar:

Grundsätzlich wird dem Schutzgut Boden eine hohe Priorität eingeräumt mit einer differenzierten Begründung: „ Lebensgrundlage für Mensch und Tier, Bestandteil des Naturhaushaltes, Archiv der hiesigen Natur- und Kulturgeschichte“. Nach dem Bodenschutz- und Bundesnaturschutzgesetz sind Böden zu schützen mit „besonderen Standorteigenschaften für die Biotopentwicklung, naturnahe Böden, seltene bzw. kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden.“

Trifft alles für die Trasse der B210n zu.

Kommt das Straßenbauprojekt gehen 200ha Boden verloren, nochmal doppelt so viel als Ausgleichsflächen. Besonders um den Upstaalsboom herum gehen einzigartige Flächen unwiederbringlich verloren. Gastringwälle die bis zu 1000 Jahre alt sind, Pingos aus der Eiszeit und die archäologisch wertvollen Plaggeneschböden. **Hinweis im LROP**: Plaggeneschböden sollen geschützt und bewahrt werden. **Umweltbundesamt 2013**: Boden des Jahres . **Im LK Aurich** : weg damit.

Nicht nur, dass es sich kultur-historisch um eines der ältesten Siedlungsgebiete seit der Steinzeit handelt, ist es auch die dichteste und am besten erhaltenen Wallheckenlandschaft von ca. 50km mit 110m /Hektar.

Nun wird gesagt, es sei ja nur die Vorbehaltsfläche festgeschrieben.

Nein, aus unserer Sicht gehört so etwas überhaupt nicht zur Disposition gestellt sondern wäre im RROP als Vorrangfläche für Kultur- und Naturschutz zu sichern!

Und wofür das alles? Auf die vage Hoffnung, Aurich vom Verkehr zu entlasten. Wo doch klar ist, dass mehr als 80% Ziel –und Quellverkehre sind und die Verkehrsströme des Durchgangverkehrs anders laufen. Im Gegenzug werden Wohnquartiere verlärmt, landwirtschaftliche Flächen zer- und von den Verkehrsströmen abgeschnitten. Das gilt nicht nur für die Orte Rahe, Haxtum, Extum, Sandhorst Tannenhausen und Walle sondern ganz besonders auch für den Bereich Theene mit dem geplanten Ausbau des **Balkweges.**

Die Alternative wäre eine dezidierte ÖPNV/SPNV- Planung.

Aber weit gefehlt: Im Kontrast dazu bekommt die Anbindung des Mittelzentrums Aurich über Aurich-Abelitz an das Schienennetz Null Aufmerksamkeit und wird lediglich als Industriegleis erwähnt. **Zukunftsfähigkeit sieht anders aus.**

Ein zweiter wesentlicher Kritikpunkt bleibt Fehlen des Landschaftsrahmenplans (LRPL). Aurich leistet es sich, der letzte Landkreis in Niedersachsen ohne LRPL zu sein. Es ist ein grundlegendes Versäumnis des Landkreises, weil wichtige Grundlagen für die Erstellung des RROP und das wesentliche Ziel einer nachhaltigen Regionalplanung fehlen, nämlich Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang zu bringen

Es bleibt für uns schleierhaft, warum sich das Land Niedersachsen das gefallen immer noch lässt.

BNatschG § 10: "Bei der Aufstellung oder Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms haben der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen eine herausgehobene Bedeutung. Der Landschaftsrahmenplan liefert dazu die wesentlichen fachlichen Grundlagen und Zielvorstellungen, insbesondere auch hinsichtlich der Lösung räumlicher Nutzungskonflikte. Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ist daher so rechtzeitig fertig zu stellen, dass sie für die Aufstellung oder Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms zugrunde gelegt werden kann. „ Lapidar wird von Landkreis gesagt: Brauchen wir nicht, denn die Rahmendaten seien ja da. Wir sagen: Es handelt sich lediglich und viele lose Enden, zudem total veraltet. Aber: Wo keine Daten, da keine Konflikte. Praktiziertes Vermeidungsverhalten.

Es geschieht, obwohl wir ein **Flächenlandkreis** mit massenhaft **Nutzungkonflikten sind:** Nationalpark Wattenmeer Stromtrassen und Windparks, Biotopverbundsystem, Rohstoffgewinnung, Wallhecken-Moor- und Klimaschutz und Waldentwicklung, die Auseinandersetzung mit Nachbarlandkreisen in Hinblick auf Kompensationsflächen für Industrieansiedlung und andere Infrastrukturmaßnahmen.

Ohne systematische und zusammenhängende Kenntnisse der naturräumlichen Ausstattung zu haben, wird das Bekenntnis „Außerdem wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet“ zum reinen Lippenbekenntnis und stellt ein eklatantes Versäumnis dar.

Stattdessen werden in diesem RROP wesentliche Verfahren, die dem Schutz von Natur und Landschaft dienen, in nachgelagerte Prozesse auf die gemeindliche Ebene delegiert. Diese sollen für bestimmte Vorhaben Landschaftspläne erstellen.

Eine zukunftsfähige Regionalplanung zum Schutz von Landschaft braucht aber eine naturräumlich umfassende Bewertung, die nicht lokal begrenzt und projektbezogen ist, sondern das gesamte Geltungsgebiet des RROP unabhängig davon erfasst

Der Landkreis als Träger der Regionalplanung verfehlt aus unserer Sicht damit ein wesentliches Ziel der Regionalplanung.

Zu den meisten Einwendungen steht in der Abwägung geschrieben: „Wird nicht gefolgt“. Das tun wir auch nicht und lehnen diesen Entwurf ab.